

 **Bundesministerium**
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.168.454

Wien, am 5. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Ing. Reinhold Einwallner, Genossinnen und Genossen haben am 5. März 2020 unter der Nr. **1218/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Grenzkontrollen an der Grenze Österreich-Italien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *An welchen der nachfolgend angeführten Grenzübergängen zu Italien fanden von September 2018 bis inkl. Jänner 2020 Einreisekontrollen statt und auf welche Art: ständig, stichprobenartig oder im Rahmen der Schleierfahndung?*
 - 1.1. *Thörl-Maglern, Süd Autobahn (A2)*
 - 1.2. *Thörl-Maglern, Kärntner Bundesstraße B83*
 - 1.3. *Nassfeldpass, Nassfeld Straße B90*
 - 1.4. *Plöckenpass, Plöckenpass Straße B 110*
 - 1.5. *Arnbach, Drautal Straße B 100*
 - 1.6. *Staller Sattel, Straße*
 - 1.7. *Brennerpass, Brenner Autobahn (A13)*
 - 1.8. *Brennerpass, Brennerstraße B182*
 - 1.9. *Timmelsjoch, Straße*
 - 1.10. *Reschenpass, Nauders, Reschenstraße B 180*

Eisenbahnübergänge

1.11. Arnoldstein (K)

1.12. Weitlandbrunn (T)

1.13. Brennersee (T)

Im Bundesland Tirol fanden in diesem Zeitraum, ausgenommen die angeordneten Grenzkontrollmaßnahmen im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft Österreichs, keine Grenzkontrollen an den in der Frage aufgelisteten Grenzübergängen statt.

In Entsprechung der erlassenen Verordnung nach § 10 Abs. 2 Grenzkontrollgesetz wurden für den Zeitraum vom 17. September 2018, 00:00 Uhr, bis 21. September 2018, 24:00 Uhr, vorübergehende Kontrollen an den Binnengrenzen in Osttirol zu Italien durchgeführt. Stationäre Grenzkontrollmaßnahmen fanden bei den Einreisen am Grenzübergang Arnbach (B100) und Kontrollen im Rahmen des Streifendienstes an den Grenzübergängen Stallersattel und Arnbach (Bahn) statt.

Im örtlichen Zuständigkeitsbereich der Landespolizeidirektion Kärnten fanden im anfragerrelevanten Zeitraum von September 2018 bis einschließlich Jänner 2020 keine Grenzkontrollen statt.

Zu den Fragen 2 und 3:

- *Wie viele Schlepper und Geschleppte wurden von September 2018 bis inkl. Jänner 2020, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Monaten, am jeweiligen Grenzübergang aufgegriffen?*
- *Wie viele von diesen wurden unmittelbar nach Italien rückgeschoben bzw. rückverwiesen und sofern eine Rückschiebung nicht möglich war, wie wurde mit diesen Personen verfahren?*

In Entsprechung der erlassenen Verordnung nach § 10 Abs. 2 Grenzkontrollgesetz wurden im Bundesland Tirol für den Zeitraum vom 17. September 2018, 00:00 Uhr, bis 21. September 2018, 24:00 Uhr, vorübergehende Kontrollen an den Binnengrenzen in Osttirol zu Italien durchgeführt. Im Zuge dieser Grenzkontrollen wurden unmittelbar an den Grenzübergangsstellen keine Schlepper und keine Geschleppten aufgegriffen.

Im Bundesland Kärnten erfolgten im Zeitraum von September 2018 bis einschließlich Jänner 2020 keine Aufgriffe von Schleppern bzw. Geschleppten unmittelbar an den oben genannten Grenzübergängen.

Da keine Aufgriffe von Schleppern bzw. Geschleppten erfolgten, kam es auch zu keinen Zurückweisungen oder Zurückschiebungen als Folge von Aufgriffen an den oben genannten Grenzübergängen.

Zur Frage 4:

- *Wie viele Aufgriffe von Schleppern und geschleppten Menschen fanden in ganz Tirol, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Monaten, im Jahr 2018 bis Jänner 2020 statt?*

Bemerkt werden darf, dass die Zahlen von Jänner bis einschließlich September 2018 bereits in Beantwortung der Frage 4 der parlamentarischen Anfrage 1978/J XXVI. GP vorgelegt worden sind. Die abweichenden Zahlen lassen sich durch entsprechende abschließende Ermittlungen, die zu anderen Ergebnissen geführt haben, erklären. Bei diesen Zahlen handelt es sich nicht um statische Daten, sondern um flexible, die sich am Erkenntnisstand zu einer Person orientieren.

Jahr	Monat	Anzahl der Geschleppten	Anzahl der Schlepper
2018	Jänner	46	15
	Februar	22	4
	März	8	3
	April	11	2
	Mai	15	3
	Juni	21	8
	Juli	25	6
	August	15	5
	September	19	5
	Oktober	11	2
	November	23	7
	Dezember	8	2
2019	Jänner	3	3
	Februar	6	2

	März	24	8
	April	9	1
	Mai	10	1
	Juni	2	1
	Juli	4	3
	August	13	1
	September	12	7
	Oktober	8	3
	November	3	1
	Dezember	4	4
2020	Jänner	4	2

Zu den Fragen 5, 5.1, 5.2, und 5.3:

- *Wie viele BeamtInnen wurden am jeweiligen Grenzübergang und gesamt in Tirol dafür eingesetzt?*
- *Von welchen Polizeiinspektionen wurden die BeamtInnen entsendet, zugeteilt oder abgeordnet?*
- *Erfolgte die Besetzung der Polizistinnen und Polizisten an den oben genannten Orten auf freiwilliger Basis?*
- *Wurden die fehlenden BeamtInnen auf den Polizeiinspektionen ersetzt und wenn ja, durch wen?*

Auf die in Beantwortung der gleichlautenden Frage 5 samt Unterfragen der parlamentarischen Anfrage 1978/J XXVI. GP darf verwiesen werden.

Im Zeitraum vom 17. September 2018, 00:00 Uhr, bis 21. September 2018, 24:00 Uhr, wurden an den Grenzübergängen in Tirol täglich insgesamt 48 Bedienstete eingeteilt. Die Entsendung von Polizistinnen und Polizisten für die Durchführung der Grenzkontrolle erfolgte von den für die Grenzkontrollstelle jeweils örtlich zuständigen Polizeiinspektionen.

Entsprechende anfragespezifische Statistiken wurden und werden nicht geführt. Die genauere Beantwortung dieser Fragen bedürfte somit einer anfragebezogenen manuellen

retrospektiven Auswertung, von der auf Grund des exorbitanten Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung im Sinne der Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandels Abstand genommen wurde.

Für die Grenzkontrollen sind dafür speziell ausgebildete Polizistinnen und Polizisten heranzuziehen, wobei grundsätzlich das Einvernehmen mit den betreffenden Beamten hergestellt wird und wurde. Eigene Aufzeichnungen, wie die Willensbildung bei erforderlichen Kommandierungen im Einzelfall erfolgt, werden nicht geführt. Auf die dienstrechtlichen Pflichten gemäß BDG darf jedoch verwiesen werden.

Es handelt sich dabei überwiegend um Tageszuteilungen beziehungsweise nur wenige Tage dauernde Rekrutierungen. Die kurzzeitigen Abgänge konnten grundsätzlich mit den verbleibenden Personalressourcen auf den Stammdienststellen kompensiert werden beziehungsweise wurde erforderlichenfalls von den übergeordneten Dienststellen (Bezirkspolizeikommanden, Stadtpolizeikommanden und Landespolizeidirektion) im Rahmen der Vorgaben (z.B. Sektorstreifen, Sonderstreifen etc.) darauf Bedacht genommen. Eine Ersatzzuweisung war daher nicht erforderlich.

Karl Nehammer, MSc

